Ausschreibung (vorläufig)

1. Konstanzer Triathlon

24. April 2027

Allgemeine Informationen

Veranstalter und Ausrichter

ASC Konstanz e.V.
Eichbühlstrasse 6, 78467 Konstanz
events@asc-konstanz.de

Sportrechtliche Genehmigung

Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen der Deutschen Triathlon Union (DTU) durchgeführt. Die sportrechtliche Genehmigung erfolgt durch den Baden-Württembergischen Triathlonverband (BWTV).



Start- / Zieladresse

Start: Schwaketenbad Konstanz, Schwaketenstrasse 35, 78467 Konstanz

Ziel: Sportzentrum Wollmatingen, Schwaketenstrasse 51, 78467 Konstanz

Startnummernausgabe

Samstag, 24.04.2027 ab 08:00 Uhr bis eine Stunde vor dem jeweiligen Start
Sportzentrum Wollmatingen, Schwaketenstrasse 51, 78467 Konstanz

Anreise & Parken

Parkmöglichkeiten befinden sich grundsätzlich im Bereich des Schwaketenbads sowie an der Geschwister-Scholl-Schule in unmittelbarer Nähe. Aufgrund der Radstrecke kommt es am Veranstaltungstag ab ca. 09:30 Uhr zu zeitweisen Straßensperrungen und Einschränkungen bei der Zufahrt. Diese betreffen, nach aktuellem Planungsstand, insbesondere die Zufahrt über die Universität (bitte Radstreckenführung beachten).

Detaillierte Informationen zu den Straßensperrungen, Sperrzeiten und möglichen Umfahrungen der Radstrecke werden rechtzeitig vor der Veranstaltung auf unserer Homepage veröffentlicht.

Wir empfehlen, nach Möglichkeit mit dem Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Ergänzend prüfen wir derzeit die Einrichtung eines Park-and-Ride-Angebots. Weitere Informationen hierzu folgen, sobald die Planungen abgeschlossen sind.

Onlineanmeldung

Online-Anmeldung ab 22. November 2026 über die ASC Homepage
Anmeldeschluss: 17. April 2027
Nachmeldungen vor Ort sind, sofern Plätze verfügbar sind, möglich.

Teilnehmerlimit: 300 Teilnehmer über alle Startkategorien (exklusive BWTV-Liga)

Bei Nichtantritt aus persönlichen Gründen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung des Startgeldes. Ergänzende Regelungen finden sich in den Teilnahmebedingungen.

Stand

15.11.2026 (Änderungen vorbehalten)

Wettkampfinformationen & Zeitplan

Einteilung der Startkategorien (Strecken)	Startzeit	Melde-gebühr *	Teilnahme-berechtigt
Start erfolgt nach Gruppen im Einzelstartmodus alle 15 Sekunden			
Sprintdistanz (Erwachsene/Staffeln/Jugend A) 550 m Schwimmen 20 km Radfahren (3 gr. Runden) 5,5 km Laufen (2 Runden)	10:00 Uhr	55 - 65 € Jugend A: 45 - 55 €	Jahrgang 2009 und älter Jugend A Jahrgang 2011 - 2010
Start erfolgt nach Gruppen im Massenstart			
Jugend B & **Schüler A** (getrennte Startfelder) 300 m Schwimmen 8 km Radfahren (2 kl. Runden) 2,5 km Laufen (1 Runde)	12:00 Uhr	30 - 39 €	Jugend B Jahrgang 2013 – 2012 Schüler A Jahrgang 2015 - 2014
Schüler B 100 m Schwimmen 4,5 km Radfahren 850 m Laufen	12:30 Uhr	20 - 24 €	2017 - 2016
Schüler C 50 m Schwimmen 1,5 km Radfahren 400 m Laufen	12:45 Uhr	16 - 20 €	2019 - 2018
Schüler D 25 m Schwimmen 1 km Radfahren 200 m Laufen	13:00 Uhr	12 - 16 €	2021 - 2020
5 km ASC-Volkslauf	12:30 Uhr	11 - 15 €	Jahrgang 2015 und älter
13:30 Uhr SIEGEREHRUNG: Alle Wettbewerbe vormittags + 5km ASC-Volkslauf			

Super-Sprint als Team-Staffel (BWTV Liga) 325 m Schwimmen 8 km Radfahren 2,5 km Laufen (1 Runde)	Masters-Liga: 13:15 Uhr Mixed-Liga: 13:25 Uhr Frauenliga 13:35 Uhr	-	Nur BWTV Liga
17:30 Uhr SIEGEREHRUNG BWTV-Liga			

** Die Meldegebühren sind inkl. Verbandsabgabe. Die angegebene Preisspanne ergibt sich aus einer gestaffelten Erhöhung ab 16.11.26, 01.01.27 sowie ab 01.04.27.*

Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach den auf Seite 2 aufgeführten Wettbewerben und Jahrgängen. Voraussetzung für die Teilnahme sind eine ausreichende Schwimmfähigkeit, die gesundheitliche Eignung sowie die Einhaltung der geltenden Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (DTU).

Weitere Teilnahmevoraussetzungen sowie rechtliche Hinweise sind am Ende dieser Ausschreibung aufgeführt.

Vor dem Wettkampf

Die Teilnehmenden erhalten bei der Startnummernausgabe ihre **Startnummer** sowie die erforderlichen Kennzeichnungen für Fahrrad und Helm. Für die elektronische Zeitmessung wird ein **Leihchip** bereitgestellt, der nach dem Wettkampf zurückzugeben ist. Weitere wettkampfspezifische Unterlagen beziehungsweise Materialien werden bei Bedarf ausgegeben.

Die **Wechselzone** befindet sich im Sportzentrum Wollmatingen. Vor dem Wettkampf müssen alle Teilnehmenden ihr Fahrrad und die erforderliche Wettkampfausrüstung innerhalb der vorgesehenen Check-in-Zeiten in der Wechselzone einrichten. Die Fahrräder werden an den anhand der Startnummer zugewiesenen Stellplätzen abgestellt.

Beim **Check-in** erfolgt eine Kontrolle des Fahrrads und des Fahrradhelms auf ihre Regelkonformität und technische Sicherheit. Der Zugang zur Wechselzone ist ausschließlich für berechtigte Personen gestattet.

Check-in-Zeiten (vorläufig):

Wettbewerb	Check-In
Sprintdistanz, Staffeln, Jugend A	08:00 – 09:30 Uhr
Jugend B, Schüler A-D	08:00 – 09:30 Uhr
BWTV Masters- und Mixedliga	11:00 – 12:00 Uhr
BWTV Frauenliga	11:00 – 12:00 Uhr

Übriges Gepäck kann in der Halle Wollmatingen an den dafür vorgesehenen Stellen gelagert werden (Ausschilderung beachten). Sanitäranlagen befinden sich ebenso in der Wollmatinger Halle und im Stadion. Athleten im Vorstartbereich dürfen ebenso die Sanitäranlagen und Duschen im Schwaketenbad nutzen.

Etwa eine Woche vor der Veranstaltung erhalten alle angemeldeten Teilnehmenden per E-Mail ein ausführliches Informationsvideo zum Wettkampf. Darin erläutern wir den Ablauf, die Streckenführung, die Wechselzonen sowie wichtige organisatorische und sicherheitsrelevante Hinweise. Wir bitten alle Teilnehmenden, sich das Video vor dem Wettkampf anzusehen. Eine **verpflichtende Wettkampfbesprechung** erfolgt für jede Startgruppe 20 Minuten vor dem jeweiligen Start direkt am Schwimmbecken. Hierbei werden der Wettkampfablauf, die Besonderheiten der Streckenführung sowie wichtige Sicherheits- und Wettkampfregeln erläutert.

Die **Zeitmessung** erfolgt elektronisch über das Zeitmesssystem von RACE RESULT.

Das Schwimmen

Startformat für Sprintdistanz (Erwachsene, Staffeln und Jugend A):

Geschwommen wird im Schwaketenbad Konstanz (Hallenbad) in einem geleinten 25-m-Becken. Ein Einschwimmen ist im benachbarten Therapiebecken möglich. Die Startaufstellung erfolgt zunächst nach Startwellen (siehe oben). Innerhalb einer Startwelle kann die Reihenfolge der Athleten/innen frei gewählt bzw. in gegenseitiger Absprache festgelegt werden.

Der Start erfolgt **aus dem Becken** im **Einzelstartmodus** alle **15 Sekunden.**

Geschwommen wird anschließend auf einem **Zick-Zack-Kurs** durch das gesamte Becken. Die erste Bahn wird nur in eine Richtung (25 m) geschwommen, alle weiteren Bahnen in beide Richtungen (50 m). Der Bahnwechsel erfolgt jeweils unter der Leine hindurch: 2× Zick-Zack-Kurs = 550 m, mit kurzem Landgang (Laufweg um das Becken zu Bahn 1)

Startformat für Jugend B und alle Schüler:

Geschwommen wird im Schwaketenbad Konstanz (Hallenbad) auf zugeteilten, geleinten 25-m-Bahnen.
Der Start erfolgt als Massenstart innerhalb der jeweiligen Startgruppe mit maximal fünf Teilnehmenden pro Bahn.

Die Teilnehmenden starten vom Beckenrand aus dem Wasser. Das Einschwimmen auf der zugeteilten Bahn ist bis drei Minuten vor dem jeweiligen Start gestattet.

Es gelten folgende Schwimmdistanzen:

Jugend B und Schüler A: 300 m

Schüler B: 100 m

Schüler C: 50 m

Schüler D: 25 m

Die Bahnzuweisung erfolgt durch den Veranstalter. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals und der Wettkampfleitung ist Folge zu leisten.

Besondere Regelungen bei niedrigen Außentemperaturen:

Für die Nachwuchswettbewerbe gelten die besonderen Temperaturregelungen der DTU-Sportordnung. Bei einer Außentemperatur von unter 12 °C ist beim Schwimmen im Hallenbad für die betroffenen Nachwuchsklassen eine Pause von 15 Minuten nach Abschluss des Schwimmens vorgeschrieben. Anschließend erfolgt der erneute Start entsprechend den erzielten Schwimmzeiten.

Über gegebenenfalls erforderliche Anpassungen des Wettkampfformats informiert die Wettkampfleitung vor Ort. Maßgeblich sind die am Veranstaltungstag geltenden Bestimmungen der DTU.

Der Wechsel vom Schwimmen zum Radfahren (T1)

Nach dem Schwimmen wird das Schwaketenbad über einen Seitenausgang verlassen. Von dort gelangen die Teilnehmenden über den ausgeschilderten und gesicherten Verbindungsweg zur Wechselzone im gegenüberliegenden Sportzentrum Wollmatingen.

Der Weg zur Wechselzone ist mit Teppichen ausgelegt oder führt über Gras und kann barfuß in Schwimmbekleidung zurückgelegt werden. Ein Umziehen im Schwaketenbad ist nicht möglich. In der Wechselzone begeben sich die Teilnehmenden zu ihrem anhand der Startnummer zugewiesenen Stellplatz, an dem sich das Fahrrad und die weitere Wettkampfausrüstung befinden.

Wichtige Regeln für den Wechsel:

Der Fahrradhelm muss vor der Aufnahme des Fahrrads aufgesetzt und geschlossen werden. Innerhalb der Wechselzone ist das Radfahren nicht gestattet. Das Fahrrad muss bis zur gekennzeichneten Aufstiegslinie geschoben werden. Erst nach dieser Linie darf aufgestiegen und mit dem Radfahren begonnen werden.

Die verwendete Wettkampfausrüstung ist ordnungsgemäß am eigenen Wechselplatz abzulegen. Den Anweisungen der Kampfrichter und des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.

Für die Nachwuchswettbewerbe gelten gegebenenfalls die zuvor beschriebenen besonderen Temperaturregelungen.



Das Radfahren

Die Radstrecke verläuft überwiegend über öffentliche Verkehrsflächen im Bereich des Sportzentrums Wollmatingen und der Universität. Die Strecke wird während der Wettkämpfe entsprechend den behördlich genehmigten verkehrsrechtlichen Maßnahmen gesichert und für den regulären Verkehr gesperrt.

Je nach Wettkampfkategorie werden unterschiedliche Streckenlängen und Runden absolviert. Die entsprechenden Distanzen und Rundenanzahlen sind in der Wettkampfübersicht auf Seite 2 aufgeführt.

Die Strecke ist durchgehend ausgeschildert und wird an relevanten Kreuzungen, Einmündungen und Gefahrenstellen durch Streckenposten gesichert. Auf der gesamten Radstrecke ist die Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten. Den Anweisungen der Polizei, der Wettkampfleitung und der eingesetzten Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.

Die **Radstrecke** führt auf einem abwechslungsreichen, leicht hügeligen und technisch anspruchsvollen Rundkurs vom Sportzentrum Wollmatingen durch den Bereich Schwaketenwald und Hockgraben sowie über den Campus der Universität Konstanz. Die Strecke umfasst längere gerade Abschnitte, mehrere Richtungswechsel sowie kurze Anstiege und Abfahrten. Besondere Aufmerksamkeit erfordert die enge 180°-Kurve im Bereich Universitätsstraße/Danziger Straße.

Die technisch anspruchsvollen Streckenabschnitte und potenziellen Gefahrenstellen werden im Rahmen der Wettkampfbesprechung anhand von Bildmaterial ausführlich vorgestellt und erläutert. Alle Teilnehmenden sind angehalten, diese Abschnitte mit besonderer Vorsicht und angepasster Geschwindigkeit zu befahren.

Für die Sprintdistanz wird die rund 6,8 km lange Runde dreimal absolviert, sodass sich eine Gesamtdistanz von etwa 20 km mit rund 210 Höhenmetern ergibt. Die übrigen Triathlon-Wettbewerbe nutzen mit Ausnahme der Schüler D verkürzte Abschnitte dieser Radstrecke. Für die Schüler D ist eine separate, altersgerechte Radstrecke vorgesehen.

Die Streckenpläne für alle Wettkampfkategorien werden auf unserer Homepage veröffentlicht (https://asc-konstanz.de/triathloninfos/).

Wettkampfregeln und Ausrüstung:

Es dürfen ausschließlich technisch einwandfreie Fahrräder verwendet werden, die den geltenden Bestimmungen der Deutschen Triathlon Union (DTU) entsprechen. Insbesondere müssen eine funktionsfähige Vorder- und Hinterradbremse vorhanden sein.

Während des Radfahrens besteht Helmpflicht. Der Helm muss ordnungsgemäß sitzen und geschlossen sein. Die Startnummer ist beim Radfahren deutlich sichtbar auf der Rückseite zu tragen.

Gefährdendes Fahrverhalten, insbesondere riskante Überholmanöver, ist untersagt und kann entsprechend der DTU-Sportordnung sanktioniert werden. Für die Schüler- und Jugendwettbewerbe gelten zusätzliche Bestimmungen hinsichtlich der zulässigen Fahrradausrüstung, insbesondere der maximalen Rad-Ablauflänge.

Windschattenregelung:

Für sämtliche offenen Triathlon-Wettbewerbe, einschließlich aller Schüler- und Jugendklassen sowie der Staffelwettbewerbe, gilt ein Windschattenverbot gemäß der DTU-Sportordnung. Die Windschattenregelung für die BWTV-Ligawettbewerbe befindet sich derzeit noch in Abstimmung mit dem Verband. Die

verbindlichen Regelungen werden rechtzeitig vor der Veranstaltung über den offiziellen Liga-Report bekannt gegeben. Für alle Wettbewerbe gelten die jeweiligen Bestimmungen der DTU-Sportordnung zur Fahrradausrüstung und zum sicheren Fahrverhalten.

Der Wechsel vom Radfahren zum Laufen (T2)

Nach Abschluss der Radstrecke gelangen die Teilnehmenden über den ausgeschilderten Rückweg zur Wechselzone im Sportzentrum Wollmatingen. Vor der gekennzeichneten Abstiegslinie muss vom Fahrrad abgestiegen werden.

Anschließend wird das Rad bis zum zugewiesenen Stellplatz geschoben und dort ordnungsgemäß abgestellt. Erst nach dem Abstellen des Fahrrads darf der Fahrradhelm geöffnet und abgenommen werden.

Nach dem Wechsel in die Laufausrüstung verlassen die Teilnehmenden die Wechselzone über den gekennzeichneten Laufausgang. Die Startnummer muss beim Laufen deutlich sichtbar auf der Vorderseite getragen werden. Von dort führt der ausgeschilderte Weg auf die jeweilige Laufstrecke beziehungsweise für die entsprechenden Nachwuchskategorien auf die Laufstrecken innerhalb des Stadions.

Das Laufen

Die Laufstrecken führen überwiegend über asphaltierte und geschotterte Wege rund um den Taborberg (Schwaketenwald). Die Abschnitte im Bereich der Wechselzone sowie beim Zieleinlauf im Stadion verlaufen teilweise über Teppiche, Grasflächen und die Tartanbahn.

Je nach Wettkampfkategorie werden unterschiedliche Streckenlängen und Runden absolviert. Die entsprechenden Distanzen sind in der Wettkampfübersicht auf Seite 2 aufgeführt. Die jüngeren Nachwuchsklassen absolvieren ihre Laufstrecken teilweise oder vollständig innerhalb des Sportzentrums Wollmatingen.

Die Laufstrecken sind nicht vollständig für den allgemeinen Verkehr gesperrt, werden jedoch an relevanten Stellen durch Streckenposten gesichert und entsprechend ausgeschildert. Alle Teilnehmenden sind angehalten, insbesondere bei Begegnungen mit anderen Verkehrsteilnehmenden Rücksicht zu nehmen.

Die Startnummer muss beim Laufen gut sichtbar auf der Vorderseite getragen werden. Das Laufen ohne Oberkörperbekleidung sowie die Verwendung nicht zugelassener Hilfsmittel sind untersagt. Es gelten die Bestimmungen der DTU-Sportordnung.

Alle Streckenpläne sind online veröffentlicht: https://asc-konstanz.de/triathloninfos/

Verpflegung: Im Übergang vom Radfahren zum Laufen ist innerhalb des Stadions eine Verpflegungsstelle vorgesehen. Darüber hinaus steht allen Teilnehmenden im Zielbereich eine Verpflegung mit Getränken und kleinen Snacks zur Verfügung.

Wir bitten alle Teilnehmenden, auf der gesamten Wettkampfstrecke sowie im Veranstaltungsgelände keinen Müll zurückzulassen.

Hinweis für Liga-Starter: Die besonderen Wettkampfbestimmungen der BWTV-Ligawettbewerbe werden den teilnehmenden Teams über die offiziellen Informationen des Verbands, insbesondere den Liga-Report, bekannt gegeben.

Nach dem Wettkampf

Zielverpflegung und Zeitmesschip:

Im Ziel werden allen Teilnehmenden Getränke und kleine Snacks zur Verpflegung angeboten.

Bitte achtet darauf, dass euch nach dem Zieleinlauf der Zeitmesschip durch das Organisationsteam abgenommen wird. Sollte der Chip versehentlich mitgenommen werden, ist dieser unverzüglich beim Organisationsteam abzugeben. Bei Verlust oder Nichtrückgabe kann eine entsprechende Ersatzgebühr in Rechnung gestellt werden.

Fahrradabholung und Check-Out aus der Wechselzone:

Die Abholung der Fahrräder und persönlichen Wettkampfausrüstung ist ausschließlich nach Freigabe der jeweiligen Wechselzone möglich. Für die offenen Wettbewerbe ist der **Check-out** voraussichtlich von 13:15 bis 14:30 Uhr vorgesehen. Für die BWTV-Ligawettbewerbe ist die Fahrradabholung nach Abschluss der Ligawettkämpfe, voraussichtlich ab 18:00 Uhr, geplant.

Die endgültigen Zeiten werden im Vorfeld der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Fahrräder werden ausschließlich gegen **Vorlage der Startnummer** ausgegeben.

Ergebnisse:

Die vorläufigen Wettkampfergebnisse werden nach Abschluss des jeweiligen Wettbewerbs durch offiziellen digitalen Aushang bekannt gegeben. Der Ort beziehungsweise Link sowie der Zeitpunkt der Bekanntgabe werden vor Ort mitgeteilt. Es gelten die Einspruchsregelungen der DTU-Sportordnung.

Die Zeitmessung und Ergebniserstellung erfolgen über RACE RESULT, die bereits während der Veranstaltung online vorläufige Zwischenstände zur Verfügung stellt. Die finalen Ergebnislisten können anschließend online bei RACE RESULT oder auf der ASC Konstanz e.V. Homepage eingesehen werden. Bekanntgabe erfolgt entsprechend den Bestimmungen der DTU-Sportordnung und Veranstalterordnung.

Organisatorische Informationen

Allgemeine Verpflegung:

Während der gesamten Veranstaltungszeit werden im Sportzentrum Wollmatingen Getränke, Kaffee, Würstchen, Kuchen und weitere Verpflegungsmöglichkeiten zum Verkauf angeboten.

Sanitäranlagen:

Duschmöglichkeiten und Sanitäranlagen befinden sich in der Wollmatinger Halle und im Stadion. Athleten im Vorstartbereich dürfen ebenso die Sanitäranlagen und Duschen im Schwaketenbad nutzen.

Medizinische Versorgung:

Die medizinische Versorgung der Veranstaltung wird durch den **Malteser Hilfsdienst Konstanz** sichergestellt. Eine zentrale Sanitätsstation befindet sich im Sportzentrum Wollmatingen im Bereich des Stadions.

Aufgrund der zusätzlichen Radstrecke wird die medizinische Betreuung gegenüber den bisherigen Veranstaltungen erweitert. Vorgesehen sind insbesondere eine mobile Sanitätsstreife auf der Radstrecke sowie eine zusätzliche sanitätsdienstliche Präsenz im Bereich der 180°-Kurve an der Einmündung Universitätsstraße/Danziger Straße (Hockgraben).

Die konkrete Einsatzplanung erfolgt in Abstimmung mit dem Malteser Hilfsdienst und ist Bestandteil des Sicherheits- und Rettungskonzepts der Veranstaltung. Den Anweisungen des medizinischen Personals ist Folge zu leisten.

Wettkampforgane und Organisationsteam:

Veranstalter und Ausrichter: ASC Konstanz e.V.

Organisationsleitung / Race Director: Christian Weich

Wettkampfgericht: Die Kampfrichter werden durch den Baden-Württembergischen Triathlonverband (BWTV) eingesetzt. Die Einsatzleitung des Wettkampfgerichts sowie ggf. die Technische Delegation werden nach Benennung durch den Verband bekannt gegeben.

Schiedsgericht: Die Zusammensetzung erfolgt nach den Bestimmungen der DTU-Sportordnung und wird spätestens am Veranstaltungstag bekannt gegeben.

Organisationsverantwortliche Ressortleiter ASC Konstanz:

- Gesamtkoordination und Infrastruktur: Christian Weich
- Streckenplanung Radstrecke: Tonio Heidegger
- Streckenplanung Laufstrecke / 5km ASC Volkslauf: Stefanie Keller
- Öffentlichkeitsarbeit: Simone Fink
- Technik und Zeitmessung: Valentin Barth
- Verpflegung und Catering: Rebecca Hermle
- Finanzen und Helferkoordination: Tobias Treiber

Wertungsklassen, Auszeichnungen & Siegerehrungen

Die Wertungen erfolgen getrennt nach Geschlecht und den nachfolgend aufgeführten Wettbewerbs- und Altersklassen. Maßgeblich für die Altersklasseneinteilung ist das Geburtsjahr im Veranstaltungsjahr 2027. Die offizielle Altersklassenzuordnung erfolgt gemäß der jeweils gültigen DTU-Sportordnung.

Sprintdistanz Einzelwertungen (550 m Schwimmen | 20 km Radfahren | 5,5 km Laufen):

- Erwachsene m/w 18-39 Jahre – Platz 1,2 und 3
- Erwachsene m/w 40+ Jahre – Platz 1,2 und 3
- Jugend A m/w (Jahrgänge 2010-2011) – Platz 1,2 und 3

Sprintdistanz Team- und Staffelwertungen (550 m Schwimmen | 20 km Radfahren | 5,5 km Laufen):

- Teamwertung Männer, Frauen und Mixed – jeweils Platz 1
- Sonderwertung „Größtes Team“ – Auszeichnung für das teilnehmerstärkste Team
- Staffelwertung Männer, Frauen und Mixed – jeweils Platz 1

Für die Teamwertung werden die drei schnellsten gültigen Einzelzeiten einer entsprechend der Wertungskategorie zusammengesetzten Mannschaft addiert. Eine Mixed-Mannschaft besteht aus mindestens einer Frau und einem Mann. Die Zuordnung erfolgt anhand des bei der Anmeldung angegebenen Teamnamens und der Wertungskategorie.

Die Sonderwertung „Größtes Team“ erhält das Team mit den meisten gewerteten Teilnehmenden auf der Sprintdistanz unter einem einheitlichen Teamnamen.

Nachwuchswettbewerbe:

Wertungsklasse	Distanzen (S/R/L)	Auszeichnung
Jugend B m/w	300 m / 8 km / 2,5 km	Platz 1 - 3
Schüler A m/w	300 m / 8 km / 2,5 km	Platz 1 - 3
Schüler B m/w	100 m / 4,5 km / 850 m	Platz 1 - 3
Schüler C m/w	50 m / 1,5 km / 400 m	Platz 1 - 3
Schüler D m/w	25 m / 1 km / 200 m	Mitmachpreis für alle

5 Kilometer ASC Volkslauf:

- Jugend m/w 12-17 Jahre – Platz 1,2 und 3
- Erwachsene m/w 18-39 Jahre – Platz 1,2 und 3
- Erwachsene m/w 40-59 Jahre – Platz 1,2 und 3
- Erwachsene m/w 60+ Jahre – Platz 1,2 und 3

BWTV Ligawettbewerbe:

Die Wertungen der Masters-, Mixed- sowie der Frauenliga erfolgen gemäß den jeweils gültigen Liga- und Durchführungsbestimmungen des Baden-Württembergischen Triathlonverbands (BWTV). Teilnahmeberechtigung, Mannschaftszusammensetzung und Wertung werden durch den Verband festgelegt.

Siegerehrungen:

Die Siegerehrung der offenen Triathlon-Wettbewerbe, der Nachwuchsklassen sowie des 5-km-ASC-Volkslaufs findet gegen 13:30 Uhr in der Sporthalle Wollmatingen oder bei geeigneter Witterung im Stadion statt. Hierbei werden Sachpreise beziehungsweise die vorgesehenen Auszeichnungen überreicht.

Die Siegerehrung der BWTV-Ligawettbewerbe ist für 17:30 Uhr vorgesehen. Die Wertungen und Auszeichnungen richten sich nach den Vorgaben des BWTV.

Die Ergebnisse werden durch unseren Zeitmesspartner RACE RESULT bereitgestellt und nach entsprechender Freigabe online auf der Homepage des ASC Konstanz veröffentlicht.

Rechtliche Hinweise, Teilnahmebedingungen und Haftung

Teilnahme und Eigenverantwortung

Mit der Anmeldung zum **Konstanzer Triathlon** am 24. April 2027 erkennen die Teilnehmenden die Ausschreibung und die Teilnahmebedingungen des Veranstalters als verbindlich an. Die Teilnahme erfolgt unter eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung der sporttypischen Risiken eines Triathlons. Die Teilnehmenden bestätigen, dass sie für den Wettkampf ausreichend vorbereitet, körperlich geeignet und schwimmfähig sind. Gesundheitliche Einschränkungen, die einer sicheren Teilnahme entgegenstehen, dürfen nicht vorliegen. Den Teilnehmenden wird empfohlen, auf einen ausreichenden Kranken-, Unfall- und privaten Haftpflichtversicherungsschutz zu achten.

Die Teilnehmenden sind für die technische Sicherheit und Regelkonformität ihrer Ausrüstung, insbesondere des Fahrrads und des Fahrradhelms, selbst verantwortlich. Bei minderjährigen Teilnehmenden ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Haftung

Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Übernahme sporttypischer Risiken durch die Teilnehmenden bedeutet keinen Verzicht auf gesetzliche Haftungsansprüche. Die Teilnehmenden sind für ihre persönlichen Gegenstände und ihre Wettkampfausrüstung selbst verantwortlich. Für mitgebrachte Gegenstände und Wertsachen wird keine gesonderte Verwahrung übernommen, soweit dies nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Gesetzliche Haftungsansprüche bleiben unberührt.

Wettkampfsicherheit und Regelverstöße

Den Anweisungen der Wettkampfleitung, der Kampfrichter, des medizinischen Personals sowie der entsprechend eingesetzten Ordnungskräfte ist Folge zu leisten. Bei gesundheitlicher Gefährdung oder fehlender Wettkampftauglichkeit kann die weitere Teilnahme aus Sicherheitsgründen untersagt werden. Verstöße gegen die geltenden Wettkampfregeln, insbesondere Streckenabkürzungen oder die Missachtung sicherheitsrelevanter Anweisungen, können entsprechend den Regelwerken der Deutschen Triathlon Union (DTU) sanktioniert werden und zur Disqualifikation führen.

Wettkampfordnungen

Der Veranstaltung liegen die Ordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Ligaordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennen die Wettkampfteilnehmenden die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstaltenden als verbindlich an.

Nichtteilnahme, Änderungen und Veranstaltungsabsage

Bei Nichtantritt aus persönlichen Gründen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung des Startgeldes, soweit keine gesetzlichen Erstattungsansprüche entgegenstehen.

Der Veranstalter behält sich vor, bei unvorhersehbaren Umständen, insbesondere bei Unwetter, Gefährdungen der Wettkampfsicherheit oder behördlichen Anordnungen, Startzeiten, Streckenführungen oder das Wettkampfformat im erforderlichen Umfang anzupassen sowie den Wettkampf zu unterbrechen oder abzusagen. Maßgeblich sind die geltenden Regelwerke der DTU und die Entscheidungen der zuständigen Wettkampforgane. Über notwendige Anpassungen wird über die Veranstaltungswebsite und gegebenenfalls durch Durchsagen vor Ort informiert. Etwaige gesetzliche Erstattungsansprüche bei einer Absage oder wesentlichen Änderung der Veranstaltung bleiben unberührt.

Datenschutz und Ergebnisveröffentlichung

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Organisation und Durchführung der Veranstaltung, zur Zeitmessung sowie zur Erstellung und Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten verarbeitet. Eine Weitergabe an beauftragte Dienstleister und zuständige Sportverbände erfolgt nur auf einer entsprechenden Rechtsgrundlage. Eine darüberhinausgehende langfristige öffentliche Archivierung personenbezogener Wettkampfergebnisse kann auf Grundlage einer gesonderten, freiwilligen Einwilligung im Rahmen der Anmeldung erfolgen.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie zu den Rechten der betroffenen Personen finden sich in der Datenschutzerklärung des ASC Konstanz e. V. unter https://asc-konstanz.de/datenschutz/.

Foto- und Filmaufnahmen

Während der Veranstaltung können Foto- und Filmaufnahmen zur Dokumentation und Berichterstattung über den Triathlon angefertigt und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht werden. Soweit für die Veröffentlichung oder weitere Nutzung eine Einwilligung erforderlich ist, wird diese gesondert eingeholt. Dies gilt insbesondere für entsprechende Aufnahmen minderjähriger Teilnehmender.

Stand: 15.11.2026 (Änderungen vorbehalten)